

Behalten Sie Ihr Leben in der Hand.

Mit einer Vorsorgevollmacht
und Patientenverfügung.

6



Wissen mit Brief und Siegel

*Behalten Sie
Ihr Leben
in der Hand.*

3	Warum und wie vorsorgen?
	1. Die Vorsorgevollmacht
4	Wozu braucht man sie?
6	Was kann sie regeln?
8	Welche Vorteile bringt sie?
12	Warum notariell beurkunden?
14	Wo und wie wird sie verwahrt?
16	Was kostet das alles?
	2. Die Betreuungsverfügung
18	Was kann sie regeln und was nicht?
	3. Die Patientenverfügung
20	Wann wird sie wichtig?
22	Wie ergänzt sie die Vorsorgevollmacht?
24	Informationen und Kontakt





Ihr Wille ist das, was zählt.

Jeder möchte über das, was er sich geschaffen und erarbeitet hat, nach seinen eigenen Vorstellungen verfügen. Dazu gehört auch die testamentarische Regelung des Nachlasses. Aber was ist mit dem eigenen Leben? Wer bestimmt, wenn man selbst nicht mehr in der Lage dazu sein sollte, wie und wo man nach einem Unfall, bei Krankheit oder im Alter medizinisch behandelt oder gepflegt wird? Wer verwaltet das Vermögen, erledigt Bankgeschäfte und entscheidet so für einen, wie man es selbst tun würde?

Sie können Ihr Leben auch in solchen Fällen in der Hand behalten – wenn Sie Ihren eigenen Willen rechtzeitig deutlich machen. In einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung. Und dafür, dass Ihr „vorletzter Wille“ auch richtig umgesetzt wird, sorgt Ihr Notar.

Bestimmen Sie, wer entscheiden darf.

6

4/5

Das Gesetz ist eindeutig: Wer nicht mehr dazu in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln, erhält einen gerichtlich bestellten Betreuer. Aber können Sie sicher sein, dass es derjenige ist, der wirklich ganz in Ihrem Sinne entscheidet und handelt? Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine solche Betreuung verhindern. Denn Sie bevollmächtigen damit eine Person Ihres Vertrauens, an Ihrer Stelle und ohne Einschaltung eines Gerichts zu handeln – entsprechend Ihren Wünschen in nahezu allen vermögensrechtlichen und persönlichen Bereichen. Ausgeschlossen sind lediglich Dinge, die man nach dem Gesetz persönlich regeln muss, zum Beispiel das Verfassen oder Ändern eines Testaments oder Erbvertrages.

Sie fragen sich, warum dazu nicht automatisch Ihre nächsten Angehörigen bevollmächtigt sind? Die Antwort ist einfach: Diese Personen dürfen Sie bei rechtsverbindlichen Erklärungen und Entscheidungen nicht gesetzlich vertreten. Egal ob es um Bankgeschäfte oder medizinische Maßnahmen geht. Denn nach dem Gesetz dürfen verbindliche Entscheidungen für einen Volljährigen nur durch einen Betreuer oder Bevollmächtigten getroffen werden.

Bevollmächtigen Sie nur jemanden, in dessen Zuverlässigkeit und Integrität Sie volles Vertrauen haben.





CAFÉ KUNSTHAUS
Restau

Heute regeln, was später Sicherheit gibt.

Sie allein bestimmen, was Ihre Vorsorgevollmacht beinhaltet. Beispielsweise haben Sie die Möglichkeit, eine Person Ihres Vertrauens nur zur Vertretung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu bevollmächtigen. In der Regel geht eine Vorsorgevollmacht aber darüber hinaus und beinhaltet auch persönliche Angelegenheiten, die sehr weitreichend sein können.

Mit einer Vollmacht in Vermögensangelegenheiten darf Ihre Vertrauensperson für Sie:

- Post entgegennehmen und öffnen.
- Verträge schließen.
- Bankgeschäfte erledigen.
- Ihr gesamtes Vermögen verwalten.

Mit einer Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten darf Ihre Vertrauensperson:

- Im Krankheitsfall umfassende Auskunft von Ärzten verlangen.
- Bestimmen, ob und welche Untersuchungen und ärztliche Behandlungen vorgenommen werden – auch wenn Sie in Lebensgefahr sein sollten.
- Über den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen entscheiden.
- Über eine Organspende entscheiden.

Lassen Sie die Inhalte Ihrer Vorsorgevollmacht unmissverständlich und rechtlich verbindlich formulieren.

Vorsorge nach ganz persönlichen Wünschen.

6

8/9

Ohne Vorsorgevollmacht müssten Sie sich auf den gesetzlich vorgesehenen Weg verlassen. Das bedeutet, dass das Gericht grundsätzlich die Person bestimmt, die Sie vermögensrechtlich und persönlich vertritt, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sein sollten. Außerdem wird dieser Betreuer immer vom Gericht kontrolliert, selbst wenn es Ihr naher Angehöriger ist. Verständlicherweise empfinden dies die meisten Familien als starke persönliche Einschränkung – was es oftmals auch tatsächlich ist. Darüber hinaus ist der gerichtliche Weg zeit- und kostenintensiv.

Mit einer Vorsorgevollmacht bewahren Sie sich Ihre Selbstbestimmung, denn Sie suchen Ihren Bevollmächtigten selbst aus und das macht die gesetzliche Betreuung überflüssig. Sie können in der Vollmacht auch mehrere Personen benennen und bestimmen, ob jede Person alleine für Sie handeln darf oder ob gemeinschaftlich entschieden werden muss. Es zählt allein Ihr Wille.

Achten Sie darauf, dass Ihre Vorsorgevollmacht ganz konkrete Anweisungen enthält, wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen.



MUJI 1980-2010

MUJI

無印良品

4 Jahre

Kunst Museum

19-30.04.2010

10%

auf Möbel



Mehr Handlungsspielraum zu Ihrem Besten.

Mit einer rechtssicher formulierten Vorsorgevollmacht geben Sie Ihrem Bevollmächtigten größeren Handlungsspielraum, zu Ihrem Besten zu handeln. Das gilt in der Regel für alle denkbaren Aufgabenbereiche. Ausgeschlossen sind lediglich einige sehr persönliche Rechte, zum Beispiel wenn es darum geht, ob lebensverlängernde Maßnahmen abgebrochen werden sollen und die Ärzte dazu anderer Meinung sind als der Bevollmächtigte. In diesem Fall ist eine gerichtliche Zustimmung erforderlich.

Als Vollmachtgeber bestimmen Sie auch, wie lange die Vollmacht gilt – wenn Sie es möchten bis über den Tod hinaus. In diesem Fall darf Ihr Bevollmächtigter auch ohne Erbschein für die Erben handeln. So kann Ihr Nachlass ohne die oft langwierige Erteilung eines Erbscheins abgewickelt werden und zudem lassen sich die Erbscheinkosten vermeiden.

Lassen Sie sich zu erbrechtlichen Gesichtspunkten fachkundig beraten und stimmen Sie Vorsorgevollmacht und Testament bzw. Erbvertrag aufeinander ab.

So wird Ihre Vorsorgevollmacht rechtssicher.

Natürlich gibt es vorgefertigte Vorsorgevollmachten zum Ankreuzen, allerdings haben Sie damit keinen individuellen Gestaltungsspielraum. Außerdem werden privatschriftliche Vollmachten in einigen Fällen nicht anerkannt, zum Beispiel vom Grundbuchamt, vom Handelsregister oder auch von Banken. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Vollmacht so gilt und ausgeübt wird, wie Sie es möchten, ist eine notarielle Beurkundung der richtige Weg.

6

12/13

Die Vorteile notarieller Beurkundung:

- Beratung und schriftliche Ausarbeitung sind inklusive.
- Alle Formulierungen sind juristisch genau und rechtssicher.
- Sie können individuelle Regelungen treffen.
- Sie wird vom Grundbuchamt und Handelsregister akzeptiert.
- Sie ist Voraussetzung zur Aufnahme von Darlehen, etwa um Pflegekosten zu finanzieren.
- Sie ist fälschungssicher und wird auch von Banken akzeptiert, da Identität und Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers überprüft wurden.
- Sollte die Vollmacht verloren gehen, erstellt der Notar eine neue Ausfertigung.
- Der Notar kümmert sich um die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister.

Nur bei einer notariell beurkundeten Vorsorgevollmacht können Sie sicher sein, dass sie bei allen Rechtsgeschäften ohne Einschränkung anerkannt wird.





Alles bleibt unter Ihrer Kontrolle.

6

14/15

Ihre Vorsorgevollmacht ist ein sehr persönliches Dokument und kann dem Bevollmächtigten weitreichende Befugnisse geben. Deshalb bleibt das Original sicher verwahrt beim Notar. Die Ausfertigung für den Rechtsverkehr darf nur an Sie oder auf Ihre Anweisung hin an andere herausgegeben werden. Für Ihre eigenen Unterlagen können Sie eine Abschrift erhalten, die in keinem Fall als Vollmacht gilt.

Erst wenn der Bevollmächtigte die für ihn bestimmte Ausfertigung bekommt, kann er wirksam für Sie handeln. Das bedeutet: Auch wenn Sie heute eine Vorsorgevollmacht errichten, kann der Bevollmächtigte nichts in Ihrem Namen unternehmen. Das ist erst möglich, wenn er die Urkunde von Ihnen erhält. Den richtigen Zeitpunkt dafür bestimmen allein Sie.

Lassen Sie sich beraten, wie Sie die richtige Umsetzung der Vollmacht am besten kontrollieren und ihren Missbrauch verhindern können.

Diese Sicherheit kostet weniger als Sie denken.

6

16/17

Notarielle Kosten richten sich für alle Notare unterschiedslos nach der gesetzlich festgelegten Gebührenordnung, für die der Geschäftswert, also das zu beurkundende Aktivvermögen, maßgeblich ist. Wichtig zu wissen: Es gibt für die nach Geschäftswert gestaffelten Gebühren eine kostenrechtliche Obergrenze, deshalb kann die Beurkundung der Vorsorgevollmacht auf keinen Fall mehr als diese Höchstgebühr kosten – egal wie hoch das Aktivvermögen ist. Diese Gebühr beinhaltet alle Kosten von der notariellen Beratung über die Entwurfserstellung, Einarbeitung etwaiger Änderungswünsche und gesamte Abwicklung bis zur Beurkundung selbst. Ausgenommen sind lediglich Schreibauslagen und Kosten für Kopien, Telefon, Porto sowie die mögliche Registrierung.

Um von vornherein zu verhindern, dass das Gericht einen Betreuer bestellt, können Sie Ihre Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen. Ihr Notar gibt dafür lediglich die Daten der Vollmacht weiter, das Original bleibt bei ihm. Auf dieses Register hat das Gericht im Bedarfsfall Zugriff und kann sofort sehen, dass Sie eine Vollmacht erstellt haben und wo sie liegt.

Lassen Sie Ihre Vorsorgevollmacht bei der Bundesnotarkammer registrieren, damit das Gericht sie bei Bedarf sofort findet. Das bewahrt Sie vor unerwünschter gesetzlicher Betreuung.





Vertrauen statt Bevormundung.

Ohne rechtswirksame Vorsorgevollmacht schreibt das Gesetz im Bedarfsfall die gerichtliche Bestellung eines Betreuers vor, den das Gericht grundsätzlich selbst auswählt. Wenn Sie sich nicht darauf, sondern lieber auf jemanden Ihres Vertrauens verlassen möchten, können Sie mit einer Betreuungsverfügung Ihren Betreuer vorschlagen. Sollten keine wichtigen Gründe gegen diese Person sprechen, wird sich das Gericht an Ihren Vorschlag halten. Außerdem können Sie in dieser Verfügung Wünsche definieren, wie Ihre Betreuung ausgeführt werden soll. Daran muss sich Ihr Betreuer grundsätzlich halten – es sei denn, die Anweisungen sind gegen Ihr Wohl.

Auf jeden Fall wird dieser Betreuer – anders als bei der Vorsorgevollmacht – vom Gericht kontrolliert und braucht für manche Rechtsgeschäfte dessen Zustimmung.

Die Betreuungsverfügung empfiehlt sich dann, wenn Sie niemanden haben, dem Sie eine Vollmacht anvertrauen möchten.

Ihr Selbstbestimmungsrecht geht vor.

6

20/21

Zu Ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben gehören auch Situationen, in denen Sie selbst entscheidungsunfähig sind, zum Beispiel durch einen Unfall. Für diese Fälle gibt es die Patientenverfügung. In ihr legen Sie schriftlich fest, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. So wahren Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht und können entscheiden, welche lebenserhaltenden oder lebensverlängernden Maßnahmen für Sie getroffen werden, denn die Ärzte sind grundsätzlich an Ihren Willen gebunden.

Die Patientenverfügung:

- Tritt in Kraft, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können.
- Anweisungen sind für Ärzte und Vorsorgebevollmächtigte bzw. Betreuer grundsätzlich bindend.
- Beinhaltet im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht nur Weisungen gegenüber behandelnden Ärzten.
- Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten und dem Vorsorgebevollmächtigten bzw. dem Betreuer entscheidet das Gericht im Sinne des Patientenwillens.

Achten Sie darauf, dass Ihre Patientenverfügung alle Ihre Wünsche und Weisungen enthält, damit sie von den Beteiligten richtig umgesetzt werden können und besprechen Sie sich dazu mit einem Arzt.





Eine Kombination, die Sinn macht.

6

22/23

Wenn Sie sich Gedanken um Ihre Zukunft machen und absichern möchten, dass Ihr Wille Vorrang hat, gibt es bei der Entscheidung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung kein Entweder-Oder. Denn die eine ersetzt nicht die andere.

In einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer für Sie im Bedarfsfall vermögensrechtlich und persönlich entscheiden kann. In der Patientenverfügung definieren Sie Ihre konkreten Behandlungswünsche für Situationen, in denen Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können. Deshalb ist es wichtig, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu kombinieren. So können Sie sicher sein, dass Ihr Bevollmächtigter an Ihre Wünsche gebunden und gleichzeitig ermächtigt ist, sie auch durchzusetzen.

Sichern Sie die Rechtsverbindlichkeit Ihrer Vorsorgevollmacht und Ihrer Patientenverfügung durch umfassende kompetente Beratung und Beurkundung aus einer Hand ab.

Notare bewahren Ihre Rechte.

Notare sind die richtigen Ansprechpartner für Sie, wenn Sie Ihre Interessen rechtlich gesichert wahren wollen. Sie beraten kompetent und neutral, entwerfen Ihren individuellen Vertrag und erledigen den Vollzug Ihrer Urkunde – vom Grundstücksrecht über Erb- und Familienrecht bis zum Gesellschaftsrecht. Und Sie können sich darauf verlassen, dass Ihr Notar Ihre Rechte und Ansprüche absichert und so für Rechtsfrieden und Rechtssicherheit sorgt.



Bayerischer Notarverein e.V.
Ottostraße 10
80333 München
Telefon (0 89) 5 51 66-0
Telefax (0 89) 55 08 95 72
www.notare.bayern.de
notarverein@notarkasse.de

